

# Austragungsbedingungen für die ASKÖ Bundesmeisterschaften im Reitsport Stand: 9.07.2015

## **§ 1 Allgemeine Bestimmungen:**

Die ASKÖ Meisterschaften im Reiten werden im Rahmen von offiziellen vom zuständigen Landesfachverband bewilligten Turnieren ausgetragen. Der Austragungsort wird durch den Bundesreferent festgelegt.

In der Ausschreibung des jeweiligen Turniers muss angeführt werden:

ASKÖ Bundesmeisterschaften 2015 Dressur

Während des Turniers sollte am Austragungsplatz ein ASKÖ Transparent gut sichtbar angebracht werden, die Siegerehrung der Meisterschaften muss nach Möglichkeit im Beisein des ASKÖ Bundesreferenten oder eines ASKÖ Repräsentanten erfolgen.

Die Austragung der Meisterschaften kann im Rahmen eines offenen Bewerbes erfolgen.

Für die Teilnahme an Meisterschaften ist keine Qualifikation erforderlich.

Die Bundesmeisterschaft wird in mehreren Altersklassen ausgetragen (Jugend lizenzfrei, Jugend mit Lizenz, Junioren, Allgemeine Klasse).

Für die Durchführung muss mindestens ein Reiter in der jeweiligen Klasse am Start sein. Nach Möglichkeit sollten Reiter aus drei verschiedenen Bundesländern am Start sein.

Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt.

Wird eine Meisterschaft im Rahmen eines offenen Bewerbes ausgetragen und startet ein Reiter mit mehreren Pferden in diesem Bewerb, so hat dieser mit dem für die Meisterschaft gemeldeten Pferd zuerst zu starten.

Der ASKÖ Bund stellt für die Plätze 1 bis 3 Medaillen zur Verfügung, die Kosten für die Schärpen werden vom Veranstalter getragen. Voraussetzung für eine Platzierung ist ein positiver Abschluss aller Teilbewerbe.

Bzgl. Ausrüstung für Reiter und Pferd gelten die derzeitigen Bestimmungen der ÖTO. Die Pferde der Meisterschaftsteilnehmer müssen nicht zwingend am Turniergelände untergebracht werden.

Entgegen anderer Meisterschaftsbestimmungen darf das Pferd, das an der Meisterschaft teilnimmt, während der gesamten Dauer des Turniers auch von einem anderen Reiter geritten werden.

Der Veranstalter des jeweiligen Turniers hat dafür Sorge zu tragen, dass die Meisterschaftsbedingungen in der Meldestelle aufliegen und darauf auch in der Ausschreibung zu verweisen.

Für alle Meisterschaftsbewerbe sind die ÖTO und das Aufgabenheft für Dressurprüfungen in der jeweils letzten Fassung maßgebend.

## **§ 2 Teilnahmeberechtigung:**

Teilnahmeberechtigt sind alle ReiterInnen, die Stammmitglied oder Anschluss-Mitglied eines ASKÖ-Vereines sind, der ordnungsgemäß beim jeweiligen Landesfachverband eingetragen ist. Eine gültige Startberechtigung lt. ÖTO ist Voraussetzung, die österreichische Staatsbürgerschaft ist nicht erforderlich.

Die an den ASKÖ Meisterschaften teilnehmenden Pferde müssen eine gültige Turnierpferderegistrierung lt. ÖTO vorweisen.

### **§ 3 Die Meisterschaftsklassen:**

Die Austragung der ASKÖ Bundesmeisterschaften 2015 erfolgt in Dressur und wird aufgeteilt auf folgende Klassen, wobei die jeweils am Turniertag gültige Lizenz ausschlaggebend ist:

- Klasse 1 – Jugend, lizenzfreie Starter
- Klasse 2 - Jugend, Starter mit Lizenz
- Klasse 3 - Junioren
- Klasse 4 - Allgemeine Klasse

### **§ 4 Die Anforderungen in den einzelnen Bewerben:**

Die Meisterschaft **Klasse 1 – Dressur Jugend lizenzfrei** besteht aus zwei Dressurprüfungen der Klasse lizenzfrei, die an zwei aufeinander folgenden Tagen ausgetragen werden müssen. Sieger ist jeweils der Reiter mit der höchsten Wertnotensumme. Bei Punktegleichheit zählt das bessere Ergebnis aus dem 2. Teilbewerb.

Die Meisterschaft **Klasse 2 - Dressur Jugend mit Lizenz** besteht aus zwei Dressurprüfungen der Klasse A, die an zwei aufeinander folgenden Tagen ausgetragen werden müssen. Sieger ist jeweils der Reiter mit der höchsten Wertnotensumme. Bei Punktegleichheit zählt das bessere Ergebnis aus dem 2. Teilbewerb.

Die Meisterschaft **Klasse 3 Dressur Junioren** besteht aus zwei Dressurprüfungen der Klasse L, die an zwei aufeinander folgenden Tagen ausgetragen werden müssen. Sieger ist jeweils der Reiter mit der höchsten Wertnoten- bzw. Prozentsumme. Bei Punktegleichheit zählt das bessere Ergebnis aus dem 2. Teilbewerb.

Die Meisterschaft **Klasse 4 Dressur Allgemeine Klasse** besteht aus zwei Dressurprüfungen der Klasse M, die an zwei aufeinander folgenden Tagen ausgetragen werden müssen. Der 2. Teilbewerb kann, – abhängig von der Ausschreibung, – eine Musikkür sein. Sieger ist jeweils der Reiter mit der höchsten Wertnoten- bzw. Prozentsumme. Bei Punktegleichheit zählt das bessere Ergebnis aus dem 2. Teilbewerb.

### **§ 5 Kostenübernahmen**

Die Kosten der Startgelder der Bewerbe, in deren Rahmen die Meisterschaften ausgetragen werden, übernimmt der Veranstalter. Das Nenngeld für das Turnier, sowie die Kosten der Startgelder aller anderen Bewerbe, an der die ASKÖ ReiterInnen teilnehmen, werden von diesem selbst getragen.

Sofern ein Reiter für das Pferd, das an der Bundesmeisterschaft teilnimmt, eine Turnierbox benötigt, weil er dieses nicht direkt am Turniergelände oder in der Nähe des Turniergeländes (Umkreis 3 km) einstellen kann, werden die Kosten für diese Box ebenfalls vom Veranstalter getragen. Möchte ein Reiter von Kostenübernahmen durch den Veranstalter Gebrauch machen, muss er dies vor Beginn des Turniers in der Meldestelle bekannt geben.

**Sofern in diesen Bedingungen nicht anders geregelt gelten darüber hinaus die Austragungsbedingungen für MS 2015 – allgemeine und besondere Bestimmungen lt. ÖTO.**